

1. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 08.02.2017

zur Vorlage Nr. B-004/2017

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018

Änderung:

1. Die in der Anlage 1, Seiten 2 und 3 zu B-004/2017 enthaltene Haushaltssatzung wird durch die Anlage 1 zur 1. Änderung der Verwaltung ersetzt.
2. Die in der Anlage 4 zu B-004/2017 dargestellten Änderungen werden gemäß Anlage 2 zur 1. Änderung der Verwaltung ergänzt.
3. Die Anlage 5 zu B-004/2017 wird durch die Anlage 3 zur 1. Änderung der Verwaltung ersetzt.

Begründung der Änderung:

Nach Erstellung der Vorlage B-004/2017 haben sich weitere Anforderungen zur Anpassung der Haushaltsplanung ergeben.

1. Änderungen Ergebnishaushalt

Angesichts der aktuellen Witterungsverhältnisse ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Mehrbedarf beim Winterdienst absehbar. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 wird um 200 T€ erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Bewirtschaftungsaufwendungen der SE 17 für Verwaltungsgebäude. Der bisherige Haushaltsansatz enthielt Mittel für noch offene Betriebskostenabrechnungen für das Bürgerhaus Am Wall gegenüber dem Vermieter, die zwischenzeitlich geklärt wurden.

Zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-048/2016 werden 50 T€ für die Restaurierung und Konservierung der „Schillingschen Figuren“ eingeordnet. Zur Deckung wird der Ansatz der investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt um 50 T€ erhöht.

2. Änderungen für Maßnahmen mit Förderung nach dem SächsInvStärkG gemäß B-041/2017

Die mit der Vorlage B-041/2017 dargestellten Änderungen zu den Maßnahmen mit Förderung nach dem SächsInvStärkG werden in die Haushaltsplanung eingearbeitet, um die Finanzierung für die Fördermittelbewilligung nachweisen zu können.

Gleichzeitig werden mit Konkretisierung des Bauablaufs für die Errichtung der neuen Oberschule am Hartmannplatz die Jahresscheiben in den Jahren 2017 bis 2020 angepasst. Die Gesamtkosten der Maßnahme bleiben unverändert.

3. Sonstige Änderungen von Investitionen

Der Maßnahme Hauptstadion Sportforum waren bisher Fördermittel unterstellt. Um die Vorhaben Traversenrückbau und Tribünenoptimierung, Sanierung Funktions- und Sozialräume sowie Haupttribüne unabhängig von einer Fördermittelbewilligung durchführen zu können, entfallen die bisher geplanten Einzahlungen.

Der Marathonturm soll im Rahmen der Rekonstruktion des Hauptstadions ebenfalls saniert und künftig als Olympiastützpunkt genutzt werden. Es ist ein Kostenumfang von 2.120 T€ vorgesehen. Damit sollen die komplette Innen- und Außensanierung mit Grundrissänderung, die Herstellung Barrierefreiheit und die Sanierung der Funktions- und Sozialräume realisiert werden. Auch diese Teilmaßnahme wird ohne eine Fördermittelnutzung vorgesehen. In diesem Zusammenhang entfallen die bisher eingestellten Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme Haus des Sports.

Für die Sanierung der kleinen Kunstturnhalle im Sportforum ist für die Beantragung von Fördermitteln die Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 erforderlich. Die dafür notwendigen Mittel i. H. v. 150 T€ werden im Jahr 2017 eingeplant.

Das mit Beschluss B-263/2016 bestätigte Theaterkonzept sieht perspektivisch die Verlagerung des Schauspielhauses in die Nähe des Opernhauses vor. Zur Erstellung erforderlicher Planungsunterlagen werden 700 T€ in den Haushalt aufgenommen, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018.

Im Zusammenhang mit dem Bezug des Neuen Technischen Rathauses wurde der Umzug der bisherigen Archivanlagen des Liegenschaftsamtes geprüft. Aufgrund des technischen Zustandes der Anlagen (hoher Verschleißgrad, Ersatzteile kaum noch verfügbar) wäre ein Umzug der Rotomaten unwirtschaftlich. Für die Neuanschaffung werden deshalb 210 T€ im Jahr 2017 eingeplant.

Beim geplanten Neubau der Kita Glösa kann auf Basis einer aktuellen Bedarfsermittlung die Platzkapazität auf 70 Kitaplätze reduziert werden, was im Jahr 2018 zu einer Kostensenkung um 500 T€ führt.

Die ursprüngliche Maßnahme zum Feuerwehrtechnischen Zentrum entfällt aufgrund der Übernahme in die Maßnahmen zum SächsInvStärkG. Durch den reduzierten Eigenmittelbedarf in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich neue Kredithöhen mit 8,5 Mio. € im Jahr 2017 und 8,2 Mio. € im Jahr 2018. In den Jahren 2019 und 2020 resultiert aus den Änderungen bei den Investitionen eine Erhöhung der Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 641 T€ im Jahr 2019 und 969 T€ im Jahr 2020. Weitere Anpassungen erfolgen bei den investiven Schlüsselzuweisungen.

4. Anpassung von Verpflichtungsermächtigungen

Die Änderungen bei den Investitionen führen zur Anpassung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) in den Jahren 2017 und 2018, um die Baudurchführung der Maßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Eine weitere VE im Jahr 2018 in Höhe von 700 T€ wird für die Maßnahme Sanierung Ratskeller aufgenommen, damit das Vorhaben in den Jahren 2018/2019 effektiv vorbereitet und durchgeführt werden kann. Durch die Vielzahl der Änderungen, auch in den Fälligkeit Jahren, wurden die Übersichten zu den VE 2017 und 2018 vollständig neu erstellt.

Unterschrift